



Eingang:

Erklärung Härtefall

Schadensdatum:

Gemeinde:

Bezirk:

a) Private Person (Natürliche Person):

Zuname, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, HNr.:

Postleitzahl, Ort:

Der Härtefallerklärung sind die gemäß Richtlinie § 21 Abs. (3) angeführten Unterlagen beizulegen:

Für die Beurteilung von Härtefällen ist die Vorlage einer umfassenden Dokumentation der besonderen Verhältnisse erforderlich. Diese umfasst jedenfalls die Lohnzettel oder die Einkommenssteuerbescheide der letzten 2 Jahre, eine Bankbestätigung über die Anzahl und das Ausmaß laufender Kredite mit Angabe des aushaftenden Kapitals und der verbleibenden Restlaufzeit, die Angabe über weitere Vermögenswerte – insbesondere Gebäude und Grund und Boden, Geldvermögen oder Aktien, besondere Belastungen, wie z.B. Versorgungsleistungen, Pflegeleistungen bzw. pflegebedürftige Mitglieder des gemeinsamen Haushaltes.

b) Juristische Person (Agrargemeinschaft, Verein, Firma, Verband usw.):

Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer/Ergänzungsregisternummer/Kennziffer des Unternehmensregisters:

Bezeichnung (Art, Name):

Mitgliederanzahl:

Öffentliche Anteile in Prozent (Bund, Land, Gemeinde, ÖBF):

Ansprechperson (Zuname, Vorname):

Straße, HNr.:

Postleitzahl, Ort:

Der Härtefallklärung sind die gemäß Richtlinie § 28 Abs. (3) angeführten Unterlagen beizulegen:

Für die Beurteilung von Härtefällen ist die Vorlage einer Dokumentation der besonderen Verhältnisse erforderlich. Diese hat jedenfalls den Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr und den aktuellst geprüften Jahresabschluss sowie ein Gutachten eines beeideten Wirtschaftsprüfers zu enthalten, aus welchem schlüssig und nachvollziehbar hervorgeht, dass der Geschädigte ohne eine Beihilfe, welche den in § 27 Abs. 2 festgesetzten Prozentsatz übersteigt, nicht in der Lage ist, den eingetretenen Schaden wiederherzustellen und er damit in seiner Existenzgrundlage nachhaltig geschädigt bleibt

Die Härtefallklärung muss gemeinsam mit dem Antrag auf Gewährung einer Beihilfe für private Elementarschäden vorgelegt werden.

Eine nachträglich bzw. getrennte Einbringung der Erklärung wird nicht berücksichtigt.

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter <https://www.tirol.gv.at/information>

Ort, Datum

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung